

I 227/2009 (VWD)

Interpellation Markus Knellwolf (gIp, Obergerlafingen): Smart Metering-Systeme (16.12.2009)

In der Entwicklung des elektrischen Zähl- und Messwesens fand in den letzten Jahren ein grundlegender technologischer Wandel statt: weg von den elektromechanischen Zählern und den manuellen Ablesesystemen, hin zu elektronischen und automatischen Fernablesesystemen. Man spricht von so genannten Smart Metering-Systemen.

Im Vergleich zu konventionellen Zähl- und Messsystemen bieten Smart Metering-Systeme eine Vielzahl von Funktionen, die für die Optimierung und Rationalisierung von Prozessen, für die Entwicklung und Markteinführung von neuen Produkten und Diensten und für die Steigerung der Energieeffizienz genutzt werden können. Sie gelten zudem als Voraussetzung für Smart Grid. Smart Metering-Systeme sind sowohl für die Kunden/-innen als auch für die Energieversorgungsunternehmen (EVU) mit grossen Vorteilen verbunden.

Bis anhin haben in der Schweiz lediglich zwei EVU auf Smart Meters umgestellt. Eines davon ist die EV Biberist.

Erfahrungen im Ausland und Befragungen bei Schweizer Verteilnetzbetreibern zeigen, dass ohne angepasste politische Richtlinien mit einer ungenügenden Berücksichtigung von Energieeffizienzanzwendungen bei der Einführung von Smart Metern gerechnet werden muss.

Viele EVU wollen zwar Smart Meter aus Gründen der Kostensenkung im Mess- und Abrechnungswesen bei ihren Kunden installieren, planen jedoch keine Massnahmen, um mit Hilfe der Smart Meter die Energieeffizienz bei ihren Kunden zu steigern, da dies mit zusätzlichen Kosten für Feedback verbunden ist. Dazu kommt, dass die EVU meist kein Interesse an Verbrauchssenkungen bei ihren Kunden haben, da Verbrauchssenkungen den Ertrag eines EVU reduzieren.

Das Bundesamt für Energie hält daher in einer kürzlich veröffentlichten Studie¹ fest, dass für eine breite Einführung von Smart-Metering Systemen und die Nutzung der damit verbundenen Vorteile (im Energieeffizienzbereich) unter anderem Anpassungen der heutigen politischen Rahmenbedingungen und Gesetzgebungen auf Bundes- und Kantonsebene nötig sind.

Die Kantone haben gemäss Art. 5 der StromVG die Möglichkeit mittels Leistungsaufträgen den Verteilnetzbetreibern Vorgaben bezüglich der Förderung der Energieeffizienz bei ihren Kunden/-innen zu machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht nur auf Bundesebene (StromVG, StromVV), sondern auch auf kantonaler Ebene dahingehend anzupassen sind, dass dem vermehrten bis hin zum flächendeckenden Einsatz von Smart Meters nichts mehr im Wege steht? Hält er es zudem für richtig diese so anzupassen, dass

¹ Bundesamt für Energie. *Smart Metering für die Schweiz – Potenziale, Erfolgsfaktoren und Massnahmen für die Steigerung der Energieeffizienz*. Schlussbericht 17. November 2009.

das mit Smart-Metering Systemen verbundene Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz abgeschöpft werden kann?

2. Kann der Regierungsrat einen entsprechenden Anpassungsbedarf in der kantonalen Gesetzgebung ausmachen? Wenn ja wo (in welchen Gesetzen und Verordnungen)?
3. Inwiefern macht der Regierungsrat heute schon von der Möglichkeit der Einflussnahme mittels Leistungsaufträgen nach Art. 5 der StromVG Gebrauch? Welche Leistungsaufträge bestehen? Was beinhalten sie?
4. Erachtet der Regierungsrat die Anpassung allfällig bestehender Leistungsaufträge und die Einführung neuer Leistungsaufträge im Hinblick auf die Nutzung des Energieeffizienzpotentials von Smart Metering Systemen als sinnvoll oder sogar als notwendig?
5. Sieht er in solchen Leistungsaufträgen die Möglichkeit Vorgaben zur Festlegung der Häufigkeit der Verbrauchsinformation und zur Verpflichtung zur Bereitstellung von Feedback zu machen?
6. Sieht der Regierungsrat einen allfälligen Anpassungsbedarf der kantonalen Gesetzgebung im Bezug auf die Ermöglichung neuer Tarifmodelle? Oder ist dies eine rein bundesgesetzliche Angelegenheit (Art. 6 Abs. 3 des StromVG)?
7. Kann es sich der Regierungsrat grundsätzlich vorstellen, die Einführung von Feedback-Geräten mit finanziellen Anreizen zu beschleunigen? Würde er dazu ein System befristeter Darlehen als sinnvoll erachten?

Begründung (16.12.2009): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf, 2. Markus Flury. (2)